

Liechtensteiner Volksblatt

Erscheint Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag/Samstag · Jeden Donnerstag Grossauflage · Amtliches Publikationsorgan · Tel. (075) 2 42 42 · Einzelpreis: 60 Rp.

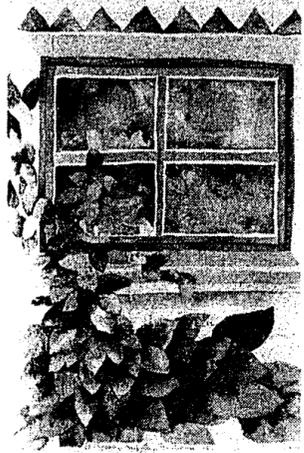
Auf einen Blick

FBP Mauren: Stammtisch

Die FBP-Ortsgruppe Mauren-Schaanwald lädt alle Parteifreunde und Interessierten, insbesondere aber die Damen und Jugendlichen, zu einem weiteren Stammtischgespräch ein, das morgen Mittwoch, den 9. November um 20.15 Uhr im Gasthaus «Rössle» in Mauren stattfinden wird. Es werden dabei aktuelle gemeinde- und landespolitische Themen behandelt, die bestimmt von Interesse sind und einen breiten Diskussionsstoff liefern werden. Die FBP Mauren-Schaanwald hofft daher auf zahlreichen Besuch.

Ausstellung: Denkblätter von Louis Jäger

Nach neun Jahren tritt der über die Grenzen des Landes hinaus bekannte Künstler und Grafiker Louis Jäger erstmals wieder mit einer Einzelausstellung an die Öffentlichkeit. In der Aula des Schulzentrums Un-



terland in Eschen zeigt die Tangente über 60 Aquarelle. Die Ausstellung wird am Freitag, den 11. November um 19 Uhr mit einer Ansprache des Fürstlichen Kabinettsdirektors Robert Allgauer eröffnet. Die Ausstellung dauert bis zum 27. November und kann jeden Samstag und Sonntag von 15 bis 18 Uhr besucht werden. Wir haben mit dem Künstler gesprochen. Interview im Kulturteil dieser Ausgabe.

Internationale Devisen- und Börsenmärkte

Der amerikanische Dollar ist gestern an den internationalen Devisenmärkten im Kurs weiter angestiegen. In Zürich wurde die US-Devisen mit 2,1781 Franken (Freitag 2,1629) gehandelt, die Deutsche Mark mit 0,812 Franken nach 0,8122. Hingegen registrierte man bei den amtlichen Gold- und Silberpreisen niedrigere Notierungen. Für den Kilobaren Gold zahlte man im Mittelkurs 26 450 Franken, das Silber blieb unverändert bei 620 Franken je kg. Der Druck auf den deutschen Aktienmarkt hat zu Beginn dieser Woche deutlich nachgelassen. Bei mittleren Umsatzen war die Mehrzahl der Standardwerte behauptet, nur Banken, die jetzt einer zusätzlichen Belastung ausgesetzt sind, mussten weitere Verluste hinnehmen.

Hanni Wenzel: «Unverständlich»

«Völlig überrascht» zeigte sich Hanni Wenzel über den Entscheid des FIS-Vorstandes, sie nicht für Olympia 1984 zuzulassen. «Es ist für mich unverständlich, dass die FIS meinen Fall nicht separat behandelt hat und mich auf die gleiche Stufe mit Ingemar Stenmark stellte. Dabei habe ich nie gegen die Bedingungen verstossen.» Hanni will einen Brief an IOC-Präsident Samaranch schreiben. (Interview im Sportteil)

Teuerungsbedingte Erhöhung der Kinderzulagen auf 1984

Regierung beschliesst auch Revision des Gesetzes über die Familienausgleichskasse (FAK)

Auf der Tagesordnung der nächsten Landtagssitzung steht ein Regierungsantrag über die Erhöhung der Kinderzulagen. Wenn der Landtag dem Antrag der Regierung folgt, wird die Familienausgleichskasse ab 1. Januar 1984 für jedes Kind pro Monat einen Beitrag von 110 Franken (bisher 100 Franken) ausschütten. Da der Verwaltungsrat der FAK eine generelle Überprüfung des FAK-Gesetzes vorgeschlagen hat und zudem eine Motion in derselben Angelegenheit vorliegt, betrachtet die Regierung die Erhöhung der Kinderzulagen lediglich als Ausgleich der Teuerung und als Übergangslösung für das Jahr 1984. Eine umfassende Gesetzesänderung wird dagegen im Verlaufe des nächsten Jahres in Aussicht gestellt.

Den Anstoss zum Regierungsantrag auf Erhöhung der Kinderzulagen gab der Liechtensteinische Arbeitnehmerverband (LANV), der bereits im vergangenen Sommer einen Antrag an die Regierung auf Erhöhung der Zulagen um 20 Franken pro Kind und Monat gestellt hatte. Als Begründung für den Vorstoss führte der LANV an, dass der Jahresabschluss der FAK 1982 einen Überschuss von 3 Millionen Franken ausweise. Bei einer Erhöhung der Kinderzulagen um 20 Franken würde dieser Überschuss – praktisch abgebaut. Bis Ende 1983 ergebe sich zudem eine Teuerung um rund 9 Prozent seit der letzten Anpassung und ausserdem hätten viele Arbeitnehmer auf den Teuerungsausgleich ganz oder zum Teil verzichten müssen. Mit der Erhöhung der Kinderzulagen könnte der erlittene Kaufkraftverlust wenigstens teilweise wieder aufgefangen werden.

Anträge der FAK berücksichtigt

Der von der Regierung mit der Prüfung des LANV-Antrages beauftragte Verwaltungsrat legte daraufhin seinerseits einen Antrag vor, der ebenfalls eine Erhöhung der Kinderzulagen sowie auch eine Anhebung der Geburtszulagen vorsah. Nach diesen FAK-Anträgen, denen die Regierung in ihrem Bericht und Antrag an den Landtag folgte, sollte überdies eine generelle Überprüfung des Gesetzes über die Familienzulagen vorgenommen und für die Zukunft eine Ausbildungszulage eingeführt werden. Die vom LANV-Antrag abweichende Erhöhung von lediglich 10

Franken pro Kind und Monat begründete der FAK-Verwaltungsrat damit, dass eine Erhöhung um 20 Franken den Überschuss der Familienausgleichskasse praktisch aufbrauche und dass die Finanzierung der geplanten Ausbildungszulagen mit einer zu starken Erhöhung nicht gefährdet werden sollte.

Zu den Ausbildungszulagen bemerkte der FAK-Verwaltungsrat, wie dem Regierungsbericht zu entnehmen ist, dass diese kurzfristig nicht eingeführt werden könnten. Die Einführung einer wohnsitzgebundenen Ausbildungszulage sollte deshalb im Rahmen der geforderten Revision des Gesetzes erfolgen.

Neben den Kinderzulagen werden, sofern der Landtag dem Antrag der Regierung folgt, auch die Geburtszulagen erhöht. Die Zulage für Einzelgeburten wird auf 750 Franken (bisher 700 Franken) erhöht, diejenige für Mehrfachgeburten auf 1000 Franken (bisher 900 Franken). Die Geburtszulage wird jedoch nur dann gewährt, wenn im Zeitpunkt der Geburt mindestens eine ununterbrochene Erwerbstätigkeit von sechs Monaten oder

ein ununterbrochener Aufenthalt von einem Monat in unserem Lande vorliegt.

Generelle Revision im nächsten Jahr

Die vom FAK-Verwaltungsrat – und auch von anderen interessierten Kreisen – geforderte Revision des FAK-Gesetzes soll nach dem Willen der Regierung im kommenden Jahr erfolgen. Der FAK-Verwaltungsrat hat den Auftrag erhalten, bis zum 1. April 1984 nach Verbesserungsmöglichkeiten in den gesetzlichen Bestimmungen sowie im Ausgleichssystem zu suchen und einen entsprechenden Antrag bei der Regierung einzureichen. Das Vernehmlassungsverfahren solle, so hofft die Regierung, bis zum Herbst 1984 abgeschlossen sein, so dass in rund einem Jahr mit dem gesetzgeberischen Verfahren begonnen werden kann. Trotz einer Reserve von rund 18 Millionen Franken im FAK-Fonds – entsprechend etwa dem Finanzbedarf von einhalb Jahren – möchte die Regierung am bisherigen Umlagesystem festhalten. Die zur Verfügung stehenden Mittel werden nach ihrer Ansicht jedoch auch in Zukunft den Bedarf überschreiten, so dass bei der Revision die grundsätzliche Frage zu beantworten sein werde, ob die Leistungen der Familienausgleichskasse ausgebaut oder die Beitragszahlungen gekürzt werden sollten.

Eine Motion der FBP

Die Regierung hat sich im nächsten Jahr aber nicht nur mit den Anträgen des FAK-Verwaltungsrates, sondern auch mit einer FBP-Motion zu befassen, die eine Überprüfung des FAK-Gesetzes bezüglich gestaffelter Leistungen, Ausbildungsbeihilfen und Beitragsreduktionen fordert. Mit den gestaffelten Leistungen nach Alter der Kinder oder nach Anzahl der Kinder einer Familie sollte den Bedürfnissen der stärker belasteten Familien besser Rechnung getragen werden. Eine generelle Erhöhung der Familienzulagen erachtet die FBP-Motion, wie es in der Begründung heisst, im Hinblick auf die Arbeitsmarktsituation als nicht ganz unproblematisch. Aus dieser Überlegung kommt die Forderung nach einer wohnsitzgebundenen Ausbildungsbeihilfe, die eine Verlängerung der Familienzulage für noch nicht erwerbstätige Kinder über die bestehende Altersgrenze hinaus ermöglichen würde.

Weshalb Übergangslösung?

Der Landtag wird sich an seiner nächsten Sitzung gleich zweimal mit den Kinderzulagen zu beschäftigen haben. Als zweiter Traktandumspunkt steht die Behandlung der Regierungsvorlage an, als zweitletzter Punkt wird auf die FBP-Motion eingetreten. Es stellt sich in diesem Zusammenhang die Frage, ob die Regierung nicht besser mit ihrer Vorlage über die Erhöhung der Zulagen zugewartet hätte, denn mit der Motion wird der Regierung ja der verbindliche Auftrag erteilt, das Gesetz zu ändern bzw. einen Änderungsvorschlag dem Landtag zu unterbreiten. Die Vorstösse zur Änderung des FAK-Gesetzes laufen nicht in erster Linie auf eine Erhöhung der Bezüge hinaus, sondern auf eine sozialere Gestaltung des Gesetzes mit weitergehender Unterstützung der minderbemittelten Familien. Nun soll vorerst generell erhöht werden, da bekanntlich genug Geld zum Verteilen vorhanden ist, und erst nachher soll der soziale Aspekt untersucht werden. Die Politik mit der Schöpfkelle geht bei uns noch – es fragt sich nur, wenn man ausländische Beispiele betrachtet, wie lange noch? (G.M.)

Familienzulagen: FBP-Motion

Auf der Tagesordnung der nächsten Landtagssitzung steht auch die Behandlung einer FBP-Motion betr. das Gesetz über die Familienzulagen vom 6. Juni 1957. Darin fordert die FBP-Fraktion, das Gesetz einer Gesamtrevision zu unterziehen, wobei das ursprüngliche Umlageprinzip beibehalten werden soll. Nachstehend die FBP-Motion im Wortlaut:

Die unterzeichneten Abgeordneten der FBP-Fraktion reichen, gestützt auf Paragraph 29 und Paragraph 31 der Geschäftsordnung, nachstehende Motion ein:
Der Landtag wolle beschliessen:
Die Regierung ist damit zu beauftragen, das Gesetz über die Familienzulagen vom 6. Juni 1957 unter Berücksichtigung der geltenden zwischenstaatlichen Sozialabkommen einer gesamten Revision zu unterziehen, wobei das ursprüngliche Umlageprinzip beibehalten werden soll.

Dabei sind insbesondere folgende Gesichtspunkte zu prüfen:
a) Gestaffelte Leistungen nach Alter und/oder Anzahl der Kinder
b) Einführung einer wohnsitzgebundenen Ausbildungsbeihilfe
c) Reduktion der Beiträge

Begründung:

Das Fürstentum Liechtenstein hat seit dem 25jährigen Bestehen des Gesetzes über die Familienzulagen verschiedene Sozialabkommen mit anderen Staaten abgeschlossen, denen es Rechnung zu tragen gilt.

Der Aktivsaldo der Betriebsrechnung beträgt zurzeit mehr als 3 Millionen Franken bei einem Fondsvermögen von beinahe 18 Millionen Franken, diese Entwicklung entspricht nicht mehr dem Prinzip eines Umlageverfahrens.

Stärker belasteten Familien ist besser Rechnung zu tragen.

Eine generelle Erhöhung der Familienzulagen mit oder ohne Staffelform ist jedoch in Hinblick auf unsere Arbeitsmarktsituation nicht ganz unproblematisch. Von da her gesehen ergibt sich die Überlegung einer wohnsitzgebundenen Ausbildungsbeihilfe, die eine Verlängerung der Familienzulage für noch nicht erwerbstätige Kinder über die bestehende Altersgrenze hinaus ermöglichen würde.



Partei-Sekretariat

Das Partei-Sekretariat der FBP, das seit anfangs Oktober (am Sitz des VOLKSBLATT in Schaan) offiziell von Parteisekretär Edgar Nipp geleitet wird, steht als Dienstleistungseinrichtung der Partei für ihre Mitglieder und Freunde sowie für alle interessierten Mitbürgerinnen und Mitbürger im Lande zur Verfügung. Der Parteisekretär, dem Frau Marlen Frick-Eberle als Mitarbeiterin zur Seite steht, wird am Montag, Dienstag und Donnerstag jeweils nachmittags Präsenz leisten. Telefonisch erreicht man das FBP-Sekretariat während der Bürostunden (täglich von Montag bis Freitag) über die Tel. Nr. 253 95.

Schweiz: Einheitlicher Spätsommer-Schulbeginn?

Spaltung der Schweiz im Schulstreit soll verhindert werden

Nach einer jahrzehntelangen Vorgeschichte wird der Streit um den Schuljahresbeginn in der benachbarten Schweiz voraussichtlich in der kommenden Frühjahrssession vor den Nationalrat gelangen. Die vorberatende Nationalratskommission, die vier Jahre lang darüber debattierte, sprach gestern in Bern ihr «JA» für den Spätsommer-Schulbeginn an und begründete dies mit dem Argument, dass ein Verzicht auf die Vereinheitlichung des Schuljahresbeginns in den Kantonen den Graben zwischen den verschiedensprachigen Landesteilen noch verstärken und zu einer eigentlichen Spaltung zwischen der welschen und der deutschen Schweiz führen würde. Ein schweizerischer Entscheid für einen einheitlichen Schulbeginn im Spätsommer würde sicherlich auch seine Auswirkungen auf Liechtenstein haben.

Die Nationalrats-Kommission folgte mit ihrem Entscheid mit neun gegen zwei Stimmen dem Antrag des Bundesrates, die Volksinitiative abzulehnen und sprach sich für den Gegenvorschlag aus. Dieser wird voraussichtlich 1985 allein zur Abstimmung gelangen, da die Initianten den Rückzug ihrer Initiative angekündigt haben, falls die Räte dem Gegenvorschlag zustimmen.

Für Schulbeginn im Spätsommer

Nach einzelnen Anstrengungen, die bis

in die Vorkriegszeit zurückreichen, versuchten die Schweizer Kantone im Jahre 1970, die Frage betreffend den Spätsommer-Schulbeginn in einem Konkordat zu regeln. Diese föderalistische Lösung scheiterte aber vor allem an den volkreichen Kantonen Zürich und Bern, die zweimal, 1972 und 1982 den Herbstschulbeginn in Volksabstimmungen ablehnten. Darauf regten verschiedene Vorstösse



Sollte sich der Spätsommer-Schulbeginn in der Schweiz durchsetzen, wird das zwangsläufig auch auf Liechtenstein Auswirkungen haben. Dann würde das Schuljahr nicht mehr zu Ostern, sondern im September neu beginnen.

eine Bundeslösung an. Eine parlamentarische Initiative wollte daneben noch weiter gehen und auch andere Schulfragen einheitlich regeln. Der Bundesrat arbeitete darauf einen Gegenvorschlag zur Volksinitiative aus, der nicht nur einen einheitlichen Schuljahresbeginn in der Bundesverfassung festschreibt, sondern diesen auch auf den Spätsommer festlegt: zwischen Mitte August und Mitte September.

Gegenüber dem in die Vernehmlassung geschickten Entwurf ist diese Spanne etwas eingeschränkt worden, um nicht «neue Koordinationsprobleme» zu schaffen. Damit soll das Schuljahr nun einheitlich nach den Sommerferien beginnen, wobei der Spielraum doch gross genug bleibt, dass die Kantone ihre unterschiedliche Feriendauer beibehalten können.

Die Kommission begründete ihr «Ja» zum Spätsommertermin damit, dass jene Kantone, welche im Sinn des Konkordats den Frühlingstermin aufgaben – Westschweiz, Innerschweiz und Graubünden – nicht durch einen Rückgang zum Frühlingstermin «bestraft» werden dürften. Heute besteht eine Patt-Situation: 13 Kantone beginnen das Schuljahr im Herbst (Genf, Waadt, Freiburg, Neuenburg, Jura, Tessin, Graubünden, Luzern, Nidwalden, Obwalden, Uri, Zug und Wallis sowie der französischsprachige Teil des Kantons Bern). Die anderen 13 Kantone blieben beim Frühlingstermin.